Stiftung Umweltenergierecht

Die Novelle des EEG

– Einblicke, Hintergründe und rechtswissenschaftliche Bewertungen der aktuellen Entwicklungen –

Thorsten Müller

9. Sitzung Forum „Finanzierung & Recht“
Hamburg, 7. Februar 2014

www.stiftung-umweltenergierecht.de

Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht

- Fachgespräche, Workshops und Tagungen zu aktuellen rechtlichen Themen der Energiewende
- Förderung des Austauschs von Wissenschaft und Praxis

Recht der Erneuerbaren Energien

- Analyse des Rechtsrahmens für Wind, Sonne, Biomasse, Wasser und Geothermie
- Forschungsprojekte in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität
- Entwicklung konkreter Vorschläge zur Fortentwicklung der jeweiligen Instrumente und weiterer Elemente des Rechtsrahmens

Europäisches Umweltenergierecht

- Untersuchungen zum europäischen Rechtsrahmen
- Rechtsvergleichende Analysen zum Recht der verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten
- Entwicklung konkreter Vorschläge zur Fortentwicklung des Europarechts

Stiftung Umweltenergierecht

Schriften zum Umweltenergierecht

- Veröffentlichung zentraler Forschungsergebnisse der Stiftung Umweltenergierecht
- Forum für rechtswissenschaftliche Dissertationen zur Energiewende

Dissertationsprogramm Umweltenergierecht

- Organisation eines Doktorandennetzwerkes
- Verleihung eines Dissertationspreises

Energie-infrastrukturrecht

- Forschungsvorhaben zum Um- und Ausbau der Strom- und Gasnetze
- Untersuchungen zum Rechtsrahmen für Energiespeicher
- Entwicklung konkreter Vorschläge zur Fortentwicklung des Rechtsrahmens für Speicher und Netze

Finanzierung

Stiftung Umweltenergierecht deckt ihre Ausgaben durch

- Zuwendungen der öffentlichen Hand für eigene Forschungsvorhaben
- Zuwendungen anderer privater Stiftungen für eigene Forschungsvorhaben
- Auftragsforschung für die öffentliche Hand
- Spenden

➔ **Spenden sind herzlich willkommen!**

Bleiben Sie auf dem Laufenden

- Info | Stiftung Umweltenergierecht informiert periodisch über die aktuellen Entwicklungen
- www.umweltenergierecht.de als Informationsportal

Stiftung Umweltenergierecht

DIE AKTUELLE ENTWICKLUNGEN DER EEG-NOVELLE 2014

Vom Koalitionsvertrag zu den „Meseberger Eckpunkten“

- Vor Bundestagswahl parteiübergreifender Konsens über „grundlegende Reform des EEG“
- Jenseits der „konsensstiftenden Leerformel“ bunte Diskussion:
  - Das gesamte Portfolio an Änderungstiefe: Beendigung der Förderung der EE, Moratorium bis zu einer grundlegenden Reform, Vorschaltgesetz und anschließende grundlegende Reform
  - Das gesamte Instrumentenspektrum: Quote, Ausschreibung, Auktionen, Einspeisevergütung, Prämienmodelle
- Im Koalitionsvertrag Energiekapitel mit konkreten und weitreichenden Änderungen
- Kurzfristige Konkretisierung und z. T. Verschärfung im Rahmen der „Eckpunkte für die Reform des EEG“ der Kabinettsklausur in Meseberg am 22.1.2014

Eckpunktepapier – der Zeitplan der EEG-Novelle

- 9. April Kabinettsbeschluss
- 23. Mai Erste Befassung Bundesrat
- Mai/Juni Beratungen im Bundestag
- 26./27. Juni: 2./3. Lesung im Bundestag, Beschlussfassung
- 11. Juli: Beschlussfassung Bundesrat
- 1. August Inkrafttreten

Eckpunkte zur EEG-Novelle – ein Blick auf die Gliederung

1. Einführung
2. Die EEG-Novelle im europäischen Kontext
3. Zeitplan der EEG-Novelle
4. Vertrauensschutz für Investoren
5. Verlässlicher Ausbaukorridor
6. Integration der Erneuerbaren Energien in den Strommarkt
7. Ausschreibung als neues Förderinstrument
8. Integration der erneuerbaren Energien in die Netze
9. Kostengünstiger Ausbau in den einzelnen Technologien
10. Angemessene Kostenverteilung

Schwerpunkte des Eckpunktepapiers

- Mengensteuerung
  - Verlässlicher Ausbaukorridor
  - Ausschreibung
- Endgültiger Umbau der Förderung
  - Verpflichtende Direktvermarktung (vDV)
  - Ausschreibung
- „Kosten“-Reduktion
  - Neuordnung Besondere Ausgleichsregelung
  - Eigenverbrauch und EEG-Umlage
  - Vergütungssätze
  - vDV/Ausschreibung (?)

Themenkomplex Mengensteuerung

- Mehrere Komponenten sollen mehr Planbarkeit ermöglichen
- Neue Zielwerte von 40-45 % bis 2025 und 55-60 % bis 2035
- Ausbaukorridor kein absoluter Deckel
- Zur Umsetzung wird dieser „verlässliche“ Ausbaukorridor auf die einzelnen Technologien heruntergebrochen
  - Wind auf See: (max) 6,5 GW bis 2020 und 15 GW bis 2030
  - Wind an Land: angestrebt 2.500 GW/a
  - PV: angestrebt 2.500 GW/a
  - Biomasse: angestrebt 100 MW/a
  - Geothermie/Wasser: keine individuellen Ziele
- Keine Mengensteuerung durch neues Referenzertragsmodell

Themenkomplex Umbau der Förderungsstruktur (I)

- EEG-Eckpunktepapier setzt 2009/2012 begonnenen Umbau der Förderarchitektur fort
- Anstelle der ursprünglichen Einspeisevergütung und der 2012 eingeführten optionalen Marktprämie tritt zunächst die verpflichtende Marktprämie (vDV)
- Marktprämie bleibt gleitend
- Diese soll zum 1.8.2014 mit Übergangsfristen eingeführt werden, wobei eine abnehmende Bagatellgrenze vorgesehen ist
  - Anlagen ab 500 kW ab 1.8.2014
  - Anlagen ab 250 kW ab 1.1.2016
  - Anlagen ab 100 kW ab 1.1.2017
- „Ausfallvermarkter“ mit 80 % des Wertes der Vermarktung

Themenkomplex Umbau der Förderungsstruktur (II)

- Weitere Umbaustufe mit Einführung des Ausschreibungsmodells als Regelfall
- Pilotphase für PV-Freiflächenanlagen
  - Umsetzung durch Verordnung „unmittelbar nach der Reform“
  - Jährliches Volumen von 400 MW (Anrechnung auf PV-Korridor)
- Umstellung beginnt spätestens (!) 2017
- Art und Weise der Modalitäten (völlig) offen
  - Welche EE mit welcher Verfahrensreife werden ausgeschrieben?
  - Wie erfolgt die Förderung?
  - Wer schreibt aus?
  - Welche Modalitäten, Sicherheiten und Pönalen gibt es?

Themenkomplex „Kosten“-Reduktion

- Umfasst Elemente
  - der Umverteilung und
  - der Kostenreduktion
- Lediglich Umverteilungswirkung haben
  - Änderungen der Besonderen Ausgleichsregelung
  - Einbeziehung des Eigenverbrauchs in die EEG-Umlage-Berechnung
- Echte Kostenreduktion wird erreicht
  - Durch Absenkung von Vergütungssätzen, soweit diese momentan zu einer Überförderung führen (Effizienzsteigerung)
  - Durch Absenkung des Ausbauvolumens (Effektivitätssenkung)
- Fraglich ist Beitrag der „marktwirtschaftlich optimierten Förderung“

DIE AKTUELLE DISKUSSION ZUM EEG: „KOSTEN“ ALS TREIBER

Eckpunkte zur EEG-Novelle – die Kostendiskussion

1. **Einführung (= 4,5 Seiten vorwiegend zu „Kosten“)**
2. Die EEG-Novelle im europäischen Kontext
3. Zeitplan der EEG-Novelle
4. Vertrauensschutz für Investoren
5. **Verlässlicher Ausbaukorridor**
6. **Integration der Erneuerbaren Energien in den Strommarkt**
7. **Ausschreibung als neues Förderinstrument**
8. Integration der erneuerbaren Energien in die Netze
9. **Kostengünstiger Ausbau in den einzelnen Technologien**
10. **Angemessene Kostenverteilung**

Erfolg der Erneuerbaren als Ausgangspunkt

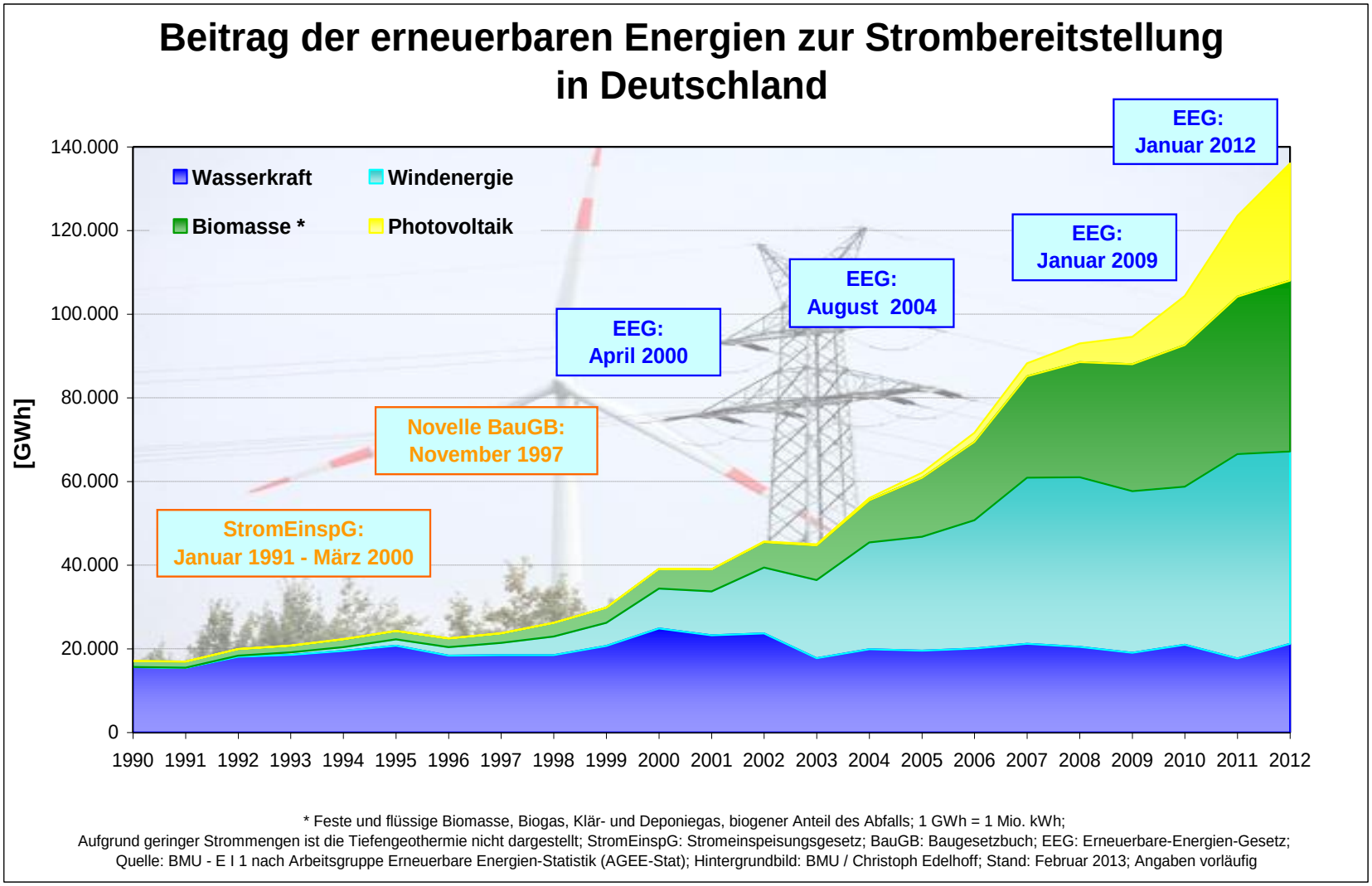

„Kosten“-Debatte als Reaktion auf den Ausbau

- Steigende EEG-Umlage wird politisch als Koste[illegible]ng gedeutet, …
- … die Ursächlichkeit allein dem akt[illegible] erneuerbaren Energien angel[illegible]
- Aber: EEG-Umlage bes[illegible]ch aus dem Spotmarkt-preis [illegible]eidend von der wirtschaftli[illegible]d dem merit-order-Effekt abhän[illegible]
- [illegible]
  - [illegible]ausalität zwischen EEG-Umlage und Endkundenpreis,
  - [illegible]bhängigkeit des merit-order-Effektes vom Instrument und
  - Die Inkompatibilität der EE und dem heutigen Marktdesign

➔ Kostendiskussion überlagert die gesamte Zukunftsdiskussion

Bietet das Eckpunktepapier eine Lösung?

- Bundesregierung plant ein Maßnahmenbündel zur Begrenzung der Kosten
  - Mengenbegrenzung durch verlässlichen Ausbaukorridor
  - Vergütungsabsenkung
  - „Angemessene“ Kostenverteilung durch
    - Neuordnung der Besonderen Ausgleichsregelung und
    - (teilweise) Einbeziehung des Eigenverbrauchs in die EEG-Umlage
- Ziel: Senkung der durchschnittlichen Vergütungskosten von ca. 17 ct/kWh auf ca. 12 ct/kWh
  - Aber: Vergleich von „Äpfeln mit Birnen“! 17 ct/kWh im Zeitraum 2000-2014, schon heute Größenordnung von 12 ct/kWh
  - Maßnahmen mit Potenzial zur Kostensteigerung enthalten

Die Parameter der durchschnittlichen Vergütung

EEG-Vergütungsstruktur für Neuanlagen im Jahr 2015

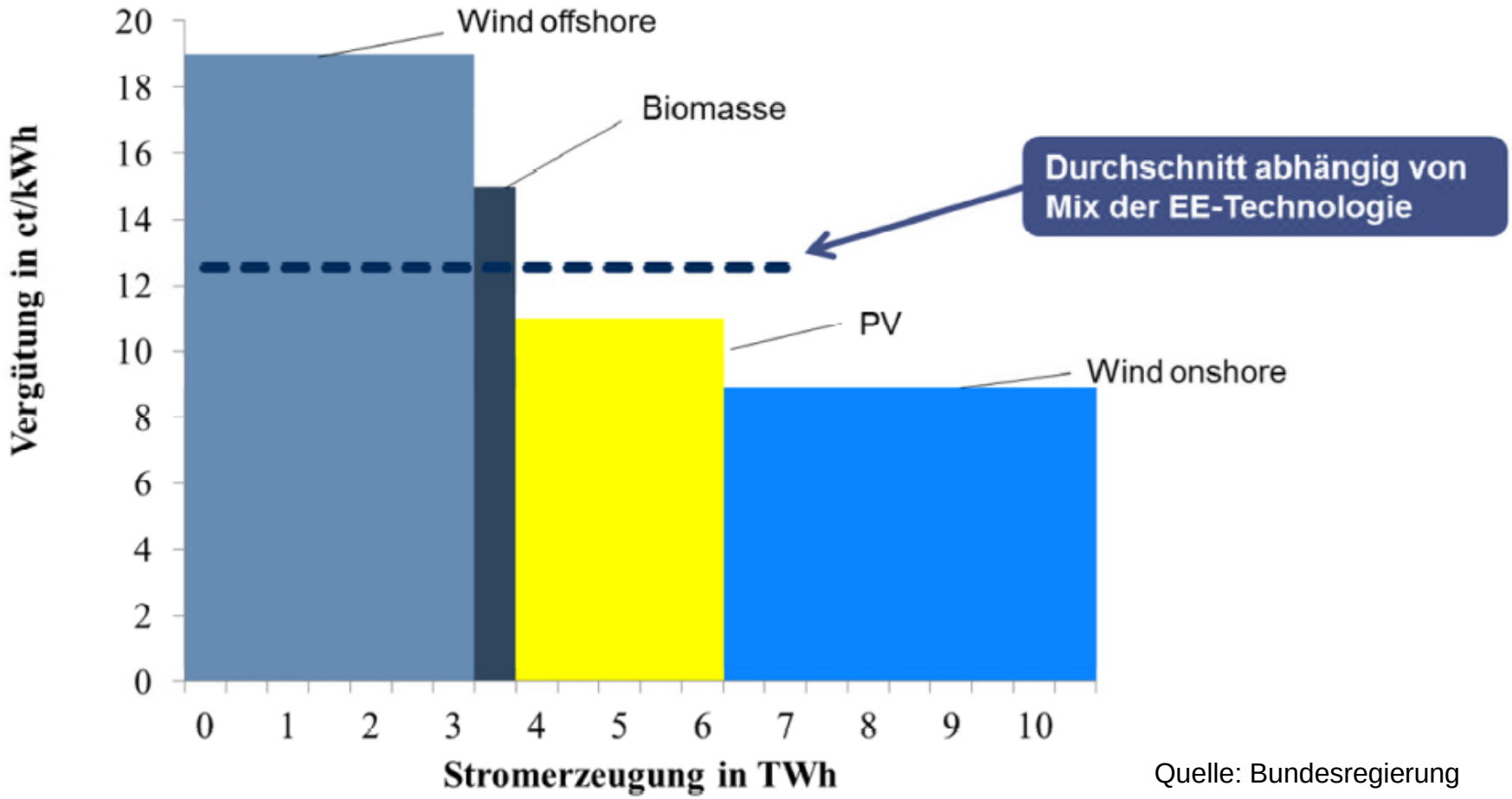

Quelle: Bundesregierung

DIE AKTUELLE DISKUSSION ZUM EEG: „UNKOORDINIERTE ZIELE“ ALS TREIBER

Landesziele und ihr Verhältnis zum Bundesziel

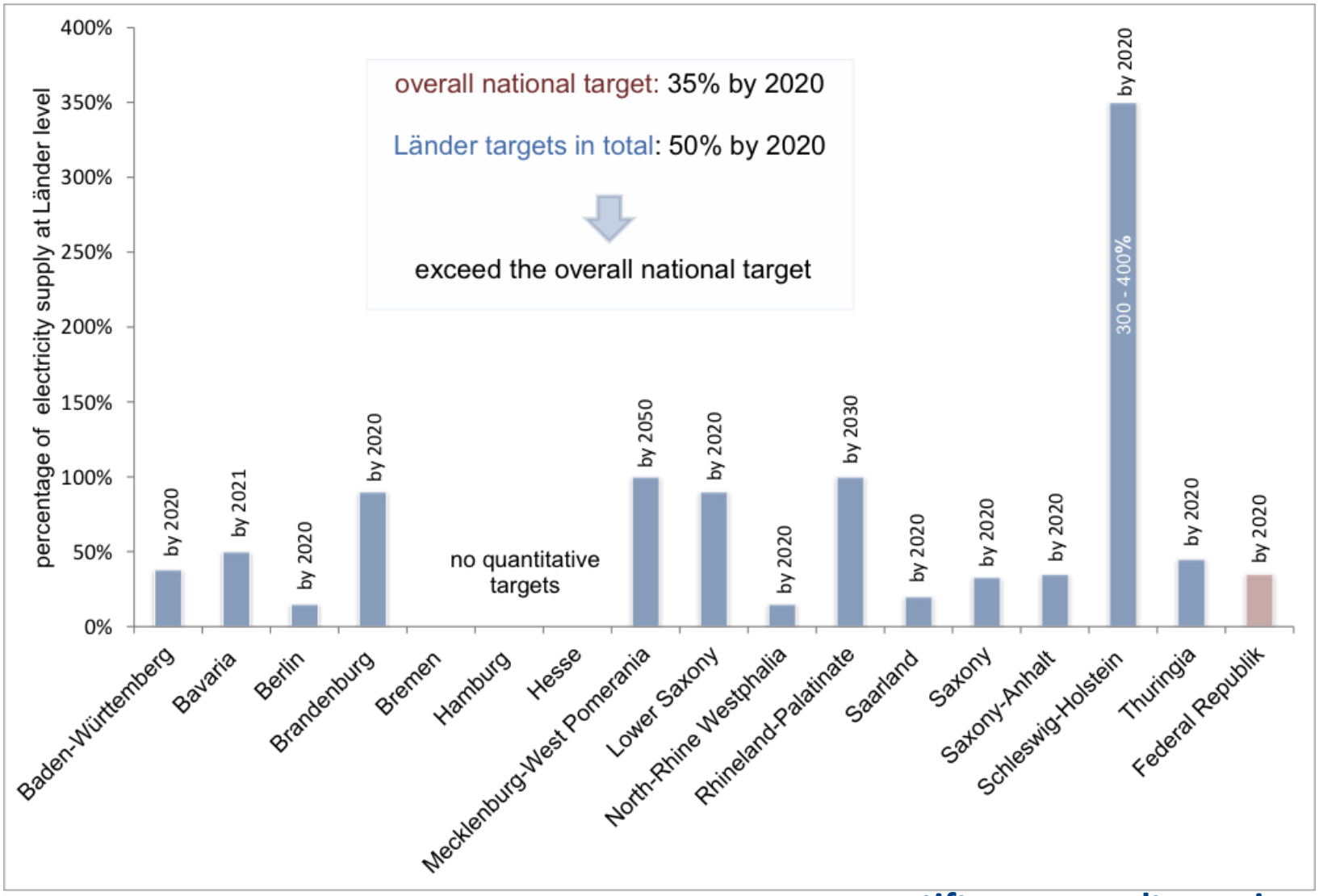

Ohlhorst/Tews/Schreurs: www.foederal-erneuerbar.de

Der verlässliche Ausbaukorridor

- Aktueller Vorschlag zur Ausgestaltung des Ausbaukorridors ist kurzfristig weniger problematisch
  - Kein absoluter, sondern nur „atmender“ Deckel bei Wind an Land und PV
  - Ausbaukorridor Wind an Land breiter als zunächst befürchtet
  - Konkrete Mengensteuerung Wind offshore absoluter Deckel über Netzanschlusszusagen
  - Massiver „atmender“ Deckel ab Zubau von > 100 MW/a
- Ausbaukorridor wird jedoch zu absoluter Obergrenze bei Wechsel auf Ausschreibungsmodell
  - Aller Voraussicht nach bleiben Ausbauziele dann unerreicht
  - Chance entfällt, besser zu sein, als geplant
- Reicht das für einen ambitionierten Klimaschutz?

DIE AKTUELLE DISKUSSION ZUM EEG: „EUROPA“ ALS TREIBER

Eckpunkte zur EEG-Novelle – Europarecht

1. Einführung
2. **Die EEG-Novelle im europäischen Kontext**
3. **Zeitplan der EEG-Novelle**
4. Vertrauensschutz für Investoren
5. **Verlässlicher Ausbaukorridor**
6. **Integration der Erneuerbaren Energien in den Strommarkt**
7. **Ausschreibung als neues Förderinstrument**
8. Integration der erneuerbaren Energien in die Netze
9. Kostengünstiger Ausbau in den einzelnen Technologien
10. **Angemessene Kostenverteilung**

Koalitionsvertrag nahm Beihilfeverfahren bereits vorweg

Wir setzen uns dafür ein, die Förderung der erneuerbaren Energien in Deutschland in den europäischen Binnenmarkt zu integrieren. Dafür werden wir das EEG europarechtskonform weiterentwickeln und uns dafür einsetzen, dass die EU-Rahmenbedingungen und die Beihilferegelungen den Ausbau der Erneuerbaren in Deutschland auch weiterhin unterstützen. Ungeachtet dessen gehen wir weiterhin davon aus, dass das EEG keine Beihilfe darstellt.

Darüber hinaus werden wir das vergleichsweise teure Grünstromprivileg streichen. Damit sichern wir auch für die Zukunft eine europarechtskonforme Ausgestaltung.

Wir werden die Erneuerbaren Energien so ausbauen, dass die Ausbauziele unter Berücksichtigung einer breiten Bürgerbeteiligung erreicht und die Kosten begrenzt werden. Wir werden auch unverzüglich den Dialog mit der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten darüber beginnen, wie diesen Zielen dienende Förderbedingungen europarechtskonform weiterentwickelt werden können. Zusätzliche Einnah-

EEG-Novelle und EEG-Beihilfeverfahren sowie die Neuordnung des Beihilferechts

- EU-KOM hat Beihilfeverfahren zum EEG eingeleitet
  - EE-Förderung vereinbare Beihilfe
  - Fraglich, ob Besondere Ausgleichsregelung ebenfalls vereinbar
- Zeitdruck auf Bundesregierung und EU-KOM im Hinblick auf die Befreiung der stromintensiven Unternehmen ab 2015
- Grundproblem: Handeln in Unkenntnis der Möglichkeiten aufgrund laufender Neuordnung der Beihilfeleitlinien
  - Ist EEG Beihilfe?
  - Welche Förderinstrumente und welche Entlastung will KOM zukünftig erlauben?
- Trennung zwischen rechtlicher Einordnung und politischer Bewertung der rechtlichen Situation

FOLGEN DES „STRUKTURWANDELS“ AUF DEN ZUKÜNFTIGEN AUSBAU

Eine Bewertung der vDV aus Sicht der Akteure

- Einführung der verpflichtenden Direktvermarktung verschiebt Akteursgefüge geringfügig (?) zu Lasten der Investoren
  - Bisher: Investoren ohne Mitwirkung eines Dritten aufgrund der EEG-Ansprüche und Wahlmöglichkeit handlungsfähig
  - Künftig: Betreiber braucht einen Dienstleister, wobei sich Verhandlungsposition aufgrund der Vermarktungspflicht verschlechtert
- Fortführung der gleitenden Marktprämie puffert mit dem Ausgleich der Marktpreisentwicklung wesentliches Risiko
- Aber: Führt erforderliche Vorsorge vor Erzeugungsrisiken zu höheren volkswirtschaftlichen Kosten?
- vDV führt zunächst nur zu einer zusätzlichen Vergütungskürzung, deren Umfang von Konzentration bei Vermarktern abhängt

Eine Bewertung der Ausschreibung aus Sicht der Akteure

- Ausschreibung verschlechtert Stellung von Investoren zusätzlich
- Maß von Ausgestaltung im Einzelfall abhängig
- Kernfragen für Investoren:
  - Welche Risiken werden auf Investor übertragen?
  - Welche unmittelbaren und welche mittelbaren Reaktionsmöglichkeiten hat Investor?
- Welche kostensenkenden Wirkungen entstehen durch Innovationspotenziale der Ausschreibung und welche Kosten entstehen durch neue Risiken?

Terminhinweise

- 11. Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht
  1. April 2014, München

- 12. Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht
  9./10. Oktober 2014, Würzburg

Stiftung Umweltenergierecht

Stiftung Umweltenergierecht

Thorsten Müller
Vorsitzender des Stiftungsvorstandes und wissenschaftlicher Leiter
Ludwigstraße 22
97070 Würzburg
Tel.: +49 9 31.79 40 77-0
Fax: +49 9 31.79 40 77-29
E-Mail: mueller@stiftung-umweltenergierecht.de

www.stiftung-umweltenergierecht.de

Unterstützen Sie unsere Arbeit durch Zustiftungen und Spenden für laufende Forschungsaufgaben

Spenden: Konto 46 74 31 83 bei der Sparkasse Mainfranken Würzburg (BLZ: 790 500 00)
Zustiftungen: Konto 46 74 54 69 bei der Sparkasse Mainfranken Würzburg (BLZ: 790 500 00)